



Samtgemeinde Sittensen

Der Samtgemeindebürgermeister

Mitgliedsgemeinden:

Groß Meckelsen, Hamersen, Kalbe, Klein Meckelsen, Lengenbostel, Sittensen, Tiste, Vierden, Wohnste

BEKANNTMACHUNG

63. Änderung des Flächennutzungsplanes

„Erweiterung Sportplatz Hamersen“

Beteiligung Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Am 14.03.2024 wurde durch den Rat der Samtgemeinde Sittensen beschlossen, den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Sittensen nebst Begründung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. Der Geltungsbereich des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügtem Übersichtsplan ersichtlich.



Ziel der Planung der Gemeinde Hamersen ist die Erweiterung des bestehenden Sportplatzes um zwei Tennisplätze.

Bankverbindung:

Volksbank im Elbe-Weser-Dreieck eG
IBAN DE10 2926 5747 7413 1214 00

BIC GENODEF1BEV

BÖRDE OSTE-WÖRPE
LEADER-Region

Der Flächennutzungsplanentwurf und die Entwurfsbegründung mit dem Umweltbericht sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

im Internet unter der folgenden Adresse veröffentlicht:

www.sittensen.de in der Rubrik „Rathaus:/Bekanntmachungen“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB in der Zeit vom

02.04.2024 bis einschließlich 06.05.2024

**im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11,
27419 Sittensen
während der Öffnungszeiten**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Dabei wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Stellungnahmen zum Entwurf können während der Frist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick die Wirkfaktoren auf das Planänderungsgebietes insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Erholungsfunktionen, Immissionsbelastungen, Verkehr),
- auf Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, Biotope, Schutzgebiete),
- auf Boden und Wasser (Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau),
- auf Fläche (Versiegelungsgrad)
- auf Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen),
- auf Kultur- und Sachgüter (Elemente der Kulturlandschaft, Bodenfunde) und
- das Landschaftsbild (Vorbelastungen, Vielfalt, Natürlichkeit) geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Regionales Raumordnungsprogramm für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2020)
- Fortschreibung Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Rotenburg/Wümme (2015)

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sind durch die Öffentlichkeit Einwendungen vorgebracht bzw. Bedenken zu den folgenden Themen geäußert worden:

- Immissions- und Nutzungskonflikte bestehender Sportplatz,
- Erschließung (insb. Parkplatzsituation),
- Natur (Bewässerungssituation, Eingriff in Tierwelt,

Seitens der Träger öffentlicher Belange wurden Einwendungen bzw. Bedenken zu den folgenden Themen vorgebracht:

- Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 29.08.2023 mit Anregungen bzgl.
 - Naturschutzfachliche Anmerkungen (bzgl. der grünordnerischen Festsetzungen, der externen Kompensationsfläche),
 - Bauaufsichtliche Anmerkungen (bzgl. der Standortwahl, notwendige und vorhandene Stellplätze),
 - Wasserwirtschaftliche und bodenrechtliche Anmerkung (bzgl. Niederschlagswasser, Schmutzwasser)
- Niedersächsische Landesforsten, Forstamt Rotenburg vom 15.08.2023 mit Anregungen bzgl.
 - Waldbelangen, s. angrenzendes Feldgehölz

Stellungnahmen zum Entwurf können während der Auslegungsfrist bei der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, elektronisch unter der folgenden Adresse abgegeben werden:

beteiligung@morarchitekten.de

Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Weg, z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB).

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB)

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen liegt gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB ebenfalls im Rathaus der Samtgemeinde Sittensen, Bauamt, Am Markt 11, 27419 Sittensen während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Auslegung erfolgt im des im Parallelverfahren gem. §8 Abs. 3 Satz 1 gemeinsam mit dem Bebauungsplan Nr. 7 „Erweiterung neuer Sportplatz Hamersen“ der Gemeinde Hamersen.

Sittensen, den 21.03.2024

Der Samtgemeindebürgermeister
In Vertretung


Miesner

ausgehängt am: 22.03.2024
abgenommen am: 03.04.2024